

erkennbar, keine deutlichen Abnutzungsspuren. Vermutlich gehörte die Platte zur Bestattung eines Kriegers der Glockenbecherkultur. Gräber mit der charakteristischen Bestattungsweise dieser Kultur sind am südlichen Heeseberg und um den östlichen Elm mehrfach nachgewiesen. So ist eine Bestattung mit Armschutzplatte in der kleinen Nekropole auf dem Fährberg bei Schöningen dokumentiert und nur 1 km östlich der Fundstelle eine Kriegerbestattung bei Beierstedt.

F, FM, FV: M. Heinze, Wolfsburg M. Bernatzky

Landkreis Hildesheim

206 Barnten FStNr. 17,

Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim

Jungsteinzeit:

Das Kieswerk Barnten sollte nach Osten auf einer ca. 3,1 ha großen Fläche erweitert werden. Da auf dem bereits im Abbau befindlichen Teil des Kieswerks in den Jahren 2014 bis 2017 Teile einer neolithischen Siedlung mit mehreren Langhäusern dokumentiert worden waren, wurden auf dem neuen Abbauareal durch die Fa. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR sechs Sondagestreifen angelegt, um die archäologische Befundlage zu eruieren. Die Sondagen hatten eine Länge von jeweils ca. 235 m und eine Breite von ca. 4 m. Ihr Abstand betrug ca. 20 m.

In den untersuchten Bereichen konnten sieben Befunde dokumentiert werden. Dabei handelte es sich durchweg um Siedlungsgruben, von denen nur eine Fundmaterial in Form von Keramik und Tierknochen zutage förderte. In den drei befundführenden Bereichen wurden die Sondagen jeweils erweitert, um weitere Befundkonzentrationen feststellen zu können. Allerdings blieben diese Erweiterungen befundleer.

Schon in den vorab untersuchten Bereichen hatte sich gezeigt, dass die Siedlungsbefunde östlich des Langhauses Befundkomplex 89 merklich ausdünnen (vgl. Fundchronik 2016, 144–145 Kat. Nr. 164). Somit scheint das jetzt erschlossene Areal im östlichen Randbereich des Siedlungsplatzes zu liegen, in dem nur noch sehr sporadisch Befunde vorhanden sind.

F: C. Brose (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR);
FM: U. Buchert/T. Poremba (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR C. Brose/U. Buchert

207 Dingelbe FStNr. 7,

Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim

Unbestimmte Zeitstellung:

Am nördlichen Rand der Ortschaft Dingelbe sollte im Rahmen der Erschließung eines Neubaugebietes eine Kindertagesstätte errichtet werden. Um die archäologische Befundlage zu klären, wurden über die Länge des Grundstückes im Abstand von 15 m zwei Sondagen von jeweils 4 m Breite aufgezogen. In einem befundführenden Abschnitt wurde die nördliche Sondage anschließend auf eine Gesamtbreite von 19 m erweitert, um die Befundlage genauer eruieren zu können.

Insgesamt wurden sechs archäologisch relevante Befunde dokumentiert, die alle im nördlichen Sondagegraben lagen. Es handelte sich um vier Pfostenstellungen und zwei Gruben. Drei Pfosten im Südwesten der Fläche (Bef. 1–3) standen in einem rechten Winkel mit Jochweiten von ca. 2,7 × 4,6 m. Im Planum waren sie als graue, regelmäßig rundliche Verfärbungen von durchschnittlich 70 cm Durchmesser erhalten, reichten jedoch mit max. 16 cm kaum nennenswert in den Boden. Ausrichtung und Abmessungen sprechen für einen angeschnittenen NW–SO ausgerichteten Hausgrundriss.

Eine große ovale Grube mit einem max. Durchmesser von 3,3 m wurde in der Nordostecke des Schnittes erfasst. Die homogene Verfüllung enthielt Holzkohle- und Brandlehmstücke neben handgemachter, kleinteilig zerscherbter Keramik. Die leicht unregelmäßig wannenförmige Eintiefung war noch 40 cm tief erhalten. Ein unweit südöstlich anschließender Pfostenbefund blieb ohne weiteren Bezug.

In einer weiteren Grube (Bef. 6) fand sich die Bestattung eines Hundes.

Tiefe, Knochenerhaltung und -lage sprechen für eine moderne Bestattung des Tieres. Das spärliche Fundmaterial – Holzkohle- und Brandlehmfragmente sowie handgeformte Keramik – kann vorgeschichtlich datiert werden. Die Lage des auf einer seichten Kuppe angelegten Ortes und die vorliegende Befundsituation sprechen für eine im Randbereich angeschnittene Siedlung. Die geringe Tiefenausdehnung der dokumentierten Profilschnitte ist wohl in der intensiven ackerbaulichen Nutzung mit einhergehender Erosion des Oberbodens zum Hang hin begründet.

F, FM: G. Brose (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: NLD G. Brose

**208 Nordstemmen FStNr. 14 und 15,
Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim**
Jungsteinzeit, vorrömische Eisenzeit, hohes und
spätes Mittelalter und Neuzeit:

Inmitten eines durch alte Gehöfte geprägten Quartiers im historischen Ortskern von Nordstemmen sollten zwei Mehrfamilienhäuser entstehen. Die beiden Flurstücke waren bisher nicht vollständig bebaut. Eine Nutzung erfolgte bis vor kurzem durch eine Gärtnerei. Die Grundstücke befinden sich in seichter Hanglage, in nördliche Richtung fällt das Gelände zur Leineae gemäßigt ab. Der Oberboden hat eine Mächtigkeit von etwa 30–90 cm und ist durch die innerstädtische Lage mit modernen Hinterlassenschaften durchsetzt, gestört und stellenweise mehrfach umgelagert. Anstehendes Substrat ist gelbbrauner Lösslehm (Schluff), der bei etwa 80 cm Mächtigkeit auf glazialen Sanden und Kiesen aufsitzt.

Auf den beiden Grundstücken waren zwei Areale zur Untersuchung ausgewiesen, die durch Bodeneingriffe in Mitleidenschaft gezogen werden sollten. In ungestörten Bereichen war bereits nach Abtrag des max. 30 cm starken Oberbodens anstehender Lösslehm erreicht und Befunde wurden erkennbar. Nach Öffnung beider Fundamentflächen wurde nach Bewertung der Befundsituation eine Unterteilung in zwei Fundstellennummern vorgenommen, FStNr. 14 für den östlichen sowie FStNr. 15 für den westlichen Teil.

Archäologisch relevante Verfärbungen fanden

sich nur in Teilbereichen der jeweiligen Fundamentgruben. Großflächige Störungen überlagerten die Osthälfte von Fundstelle 15, Fundstelle 14 durchzog im westlichen Teil ein Fundamentgraben der Vorgängerbebauung.

Insgesamt konnten auf den zwei Baugrundstücken 100 Befunde dokumentiert werden, hiervon entfallen 36 Verfärbungen auf Fundstelle 14 und 64 auf Fundstelle 15. Eine gemeinsame Betrachtung der Befunde erscheint sinnvoll, sind sie übergreifend sowohl zeitlich als auch charakterlich als Einheit zu sehen. Es handelt sich ausschließlich um Siedlungsbefunde, wie Gruben unterschiedlicher Ausprägung und Pfosten.

Auf der östlichen Fundstelle 14 konzentrierten sich die Befunde auf einer Fläche von 7,8×19,8 m. Es überwogen die Gruben, Pfostenstellungen waren singulär. Eine bauliche Struktur oder eine zugrunde liegende Ordnung ist nicht erkennbar. Ins Auge fallen allgemein eine Orientierung zum Rande hin sowie die verdichtete Lage der Befunde. Am nördlichen Grabungsrand lagen bei teilweise undeutlichem und unvollständigem Grenzverlauf acht Befunde, wobei lediglich der Bef. 5 den Randbereich des Bef. 4 störte und dadurch seine Nachzeitigkeit offenbarte.

Der genannte Bef. 5 war bereits im Planum durch seine quadratische Form auffällig. Auch in den Profilen ließ sich der scharfe, geradlinige Grenzverlauf beobachten (Abb. 168). Die Grube reichte 60–70 cm in den Boden, wobei die Verfüllung homo-



Abb. 168 Nordstemmen
FStNr. 14, Gde. Nordstemmen,
Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 208).
Profil der neuzeitlichen Grube Bef.
5. (Foto: S. Agostinnetto)

gen und relativ locker wirkte. Auch die nicht sehr reichhaltigen Funde (u. a. ein Tonpfeifenkopf) verweisen den Befund (wie auch die ganz ähnliche Grube 19) frühestens an den Beginn des 18. Jhs.

Die meisten übrigen Eintiefungen sind älterer Zeitstellung und reichten kaum bis über die Renaissance hinaus. Die spezifische Funktion der einzelnen Gruben bleibt weitestgehend unklar, insgesamt handelt es sich um Siedlungs- oder Vorratsgruben, die in frostfreie Tiefen abgeteuft wurden.

Bef. 3 darf dabei beispielhaft angeführt werden: Die regelmäßige Eintiefung mit gerader Basis und senkrechten Wänden reichte noch knapp 80 cm in den anstehenden Boden (*Abb. 169*). Eine Verwendung als Keller- bzw. Vorratsgrube, die im Mittelalter in relativ kurzer Zeit verfüllt wurde, ist anzunehmen. Die Grube enthielt neben Keramikfunden Schlacke und einen fragmentierten Dreilagenkamm. Eine vorläufige Analyse der Grubeninhalte zeichnet einen zeitlichen Rahmen vom späten 11. bis zum 15./16. Jh.

Bef. 15, wohl eine Sumpfkalkgrube, störte im Randbereich den Bef. 14 (*Abb. 170*), der sich als NO-SW orientierte längliche Grube von 4,5 × 1,5 m im Planum abzeichnete. Hier war auch eine Stratigrafie erkennbar, wobei die sonst sehr homogene und kompakte Verfüllung durch Brandlehm- und Holzkohleschichten gebändert war. Weniger in Zusammensetzung und Färbung jedoch deutlich in seiner kompakten und festen Struktur setzte sich die Verfüllung von den anderen der Fundstelle 14 ab.



Abb. 169 Nordstemmen FStNr. 14, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 208). Profil der mittelalterlichen Keller- bzw. Vorratsgrube Bef. 3. (Foto: S. Agostinetto)

Das Substrat war, wohl auch begünstigt durch die langanhaltende Trockenheit des Jahres, so stark verfestigt, dass es die schwach gebrannten keramischen Funde nur widerwillig freigab. Neben zerscherbter Keramik fanden sich verschiedene Feuersteingeräte und eine Flachhacke aus Gestein, welche mit den vorhandenen Gefäßformen und -verzierungen die Grube in die Linienbandkeramik datieren und dabei auf einen Siedlungshorizont verweisen, der auf Fundstelle 15 deutlicher zutage tritt.

Die Untersuchungsfläche in Fundstelle 15 war mit 22 × 24,5 m etwas größer als in Fundstelle 14, wies aber sonst ein ähnliches Bild auf: Der zur Grundstücksmitte hin gerichtete Bereich der Fund-



Abb. 170 Nordstemmen FStNr. 14, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 208). Überschneidung der bandkeramischen Grube Bef. 14 durch die neuzeitliche Grube Bef. 15. (Foto: S. Agostinetto)

mentgrube war gestört bzw. wies eine Restauflage auf. Somit entsteht der Eindruck, die Funde orientierten sich eher in der Westhälfte und am Grabungsrand. Mit 64 Befunden wies die Fläche nahezu doppelt so viele Befunde auf wie die Fundstelle 14. Wie dort handelte es sich um Gruben und Pfostenstellungen, wobei bei 23 Pfosten die Baustrukturen einer Siedlung fassbar wurden.

Die Bef. 4, 5, 7, 26 und 27 sind wohl als Pfostenstellungen eines unvollständig dokumentierten, NW–SO ausgerichteten Baues anzusehen. In ihrer Größe und Ausprägung weichen sie von den anderen Pfosten der Fundstelle ab, scheinen vielmehr aufgrund der Lagebeziehung die Bef. 1–3 mit einzubinden. Trifft dies zu, kommt den wenigen geborgenen Scherben des Bef. 3 eine weitreichende Bedeutung zu, handelt es sich doch wahrscheinlich um Bruchstücke eines Gefäßes Harpstedter Form und damit um die einzigen Zeugen dieser Zeitstellung.

Nach derzeitigem Stand sind alle weiteren Befunde der Fundstellen 14 und 15 zeitlich davon abzugrenzen.

Ein Großteil der Fläche wurde durch einen Komplex von mächtigen Pfostenstellungen eingenommen, der in seiner Ausdehnung durch die Grubenbefunde 8/9/29 und 20–24 sowie 57–61 begrenzt wurde. Die Befunde zogen sowohl in die nördliche als auch westliche Grabungsgrenze, lagen unvollständig vor und inwiefern sich die NW–SO ausgerichtete Grundstruktur gen Südosten fortsetzen ließe, war durch die Störung nicht zu ermitteln. Die begrenzenden Befunde zeigten mit ca. 6,75 ×

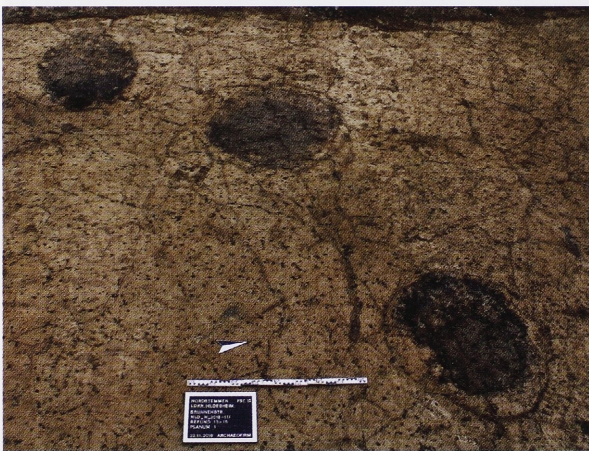


Abb. 171 Nordstemmen FStNr. 15, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 208). Pfostenstellungen eines bandkeramischen Hauses, Bef. 13–15. (Foto: S. Agostinnetto)

2,3 m (Bef. 9) und 7,23 × 2,95 m (Bef. 20) noch beachtliche Ausmaße bei gleichzeitig unregelmäßiger, länglicher Gestalt. Zumindest im Falle von Bef. 20 ließe sich die Gesamtausdehnung noch unter Hinzuziehung der Bef. 22–24, 57–61 erweitern. Die Bef. 13–18, 32, 33, 36, 38, 40 waren in Größe, Substrat und Ausprägung einheitlich, auch durch ihre Anordnung waren sie als Pfostenstellungen zu erkennen (*Abb. 171*). Die Pfosten beeindruckten mit etwa 0,60 bis 1,00 m Durchmesser und reichten mehrheitlich noch 20–33 cm in die Tiefe.

Mit dem so umschriebenen Komplex lässt sich zweifelsfrei ein linienbandkeramisches Haus ausmachen, dessen begleitende Längsgruben eine Fortsetzung gen Nordwesten anzeigen (*Abb. 172*). Die markanten Querpfeilerreihen wurden durch die Bef. 32, 36/33, 38, 40/13, 14, 15/16, 18 gebildet. Sie hatten eine Jochweite von etwa 1,50 m; die Reihen waren in Abständen von ca. 3–4 m voneinander gesetzt, lediglich die westliche unvollständige Querpfeilerreihe war dichter herangerückt. Die Wandpfosten sind nicht mehr erhalten – die Bef. 19 und 44 sind hierfür nicht heranzuziehen – ebenso sind Außengräben nicht nachweisbar. Die beiden Längsgruben wiesen im Profil eine unregelmäßig ausgebildete Basis auf, die vereinzelt noch bis 60 cm in die Tiefe reichte. Die Verfüllungen waren – ähnlich dem o.g. Bef. 14 in Fundstelle 14 – sehr kompakt und verfestigt. Schichtungen ließen sich nur bedingt ausmachen, meist waren die Sohle und ein Teil der Wandungen mit Einschwemmungen bekleidet.

Durch die Achse der Bef. 32 und 18 sowie durch die Ausdehnung der Längsgruben ist von einem Bau jenseits 11 m Länge bei wohl über 6 m Breite auszugehen, so dass unser unvollständiger Grundriss den bandkeramischen Großbauten zuzurechnen ist. Das Fundgut wird aus zerscherbter Keramik, Feuersteingeräten, Brandlehm- und Holzkohlestücken sowie sporadischen Felssteingeräten gebildet. Die Keramik, organisch gemagert und seifig, ist mit den typischen Linienverzierungen versehen; die Bänder sind, soweit anhand des fragmentierten Materials zu beurteilen, ungefüllt. Gemeinsam mit dem Vorkommen von Handhaben und Griffklappen auf der Gefäßwandung deutet die Keramik auf eine frühe Zeitstellung innerhalb der Linienbandkeramik hin.

Das Gesamtbild des linienbandkeramischen Hauses war durch Eintiefungen jüngerer Zeit gestört. So gehören die Bef. 34, 43 und ggf. auch 17 und 19 nicht in diesen Siedlungshorizont.

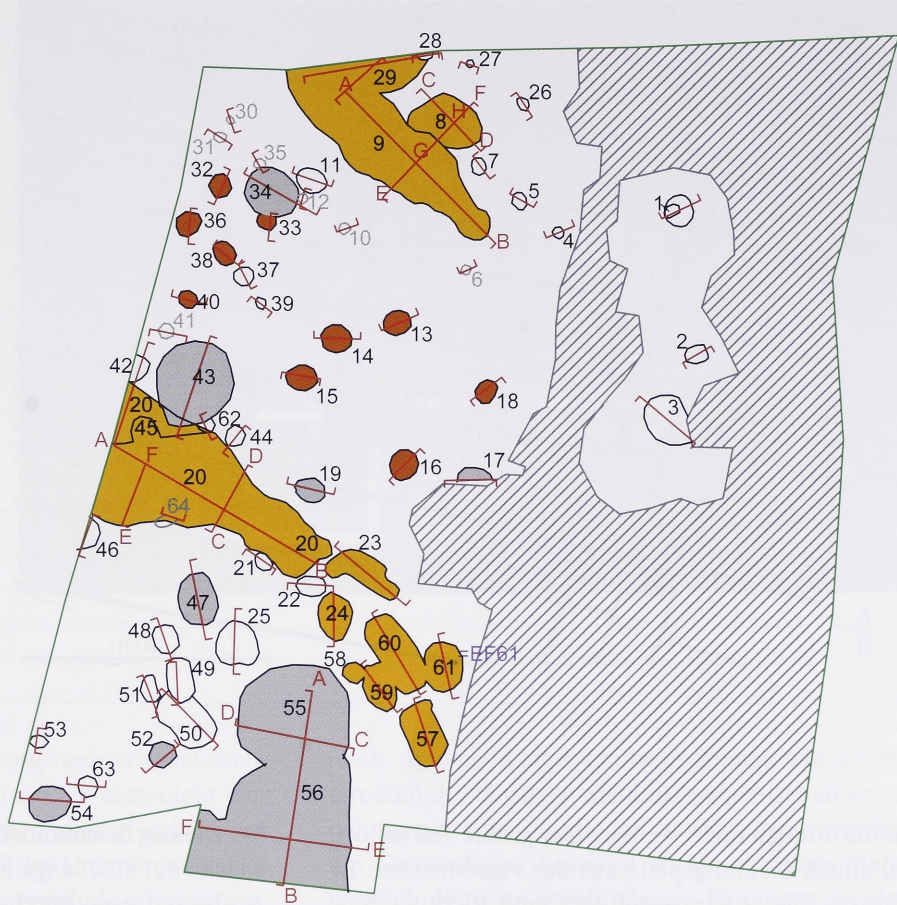


Abb. 172 Nordstemmen
FStNr. 15, Gde. Nordstemmen,
Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 208).
Plan der Grabungsfläche der
Fundstelle 15 (braun: bandkerami-
sche Pfostenstellungen, beige:
bandkeramische Gruben, grau:
mittelalterliche bzw. neuzeitliche
Gruben). (Grafik: S. Agostinetto/
U. Buchert)

Dass sich eine zeitliche Differenz einzelner Befunde auch im Substrat selbst ausmachen lässt, konnte bereits gut an den Bef. 14 / 15 von Fundstelle 14 beobachtet werden. Auch dort erwiesen sich die jüngeren Verfüllungen des Mittelalters oder der frühen Neuzeit in ihrer Zusammensetzung etwas lockerer, weniger bindig und tendenziell eher gräulicher im Farbton. Neben der Keramik sprechen dann noch eingeschlossene Bruchsteine für einen zeitlich jüngeren Ansatz. Dahingehend sind die Bef. 47, 52, 54–56 bereits mit der Beschreibung im Planum nicht in den neolithischen Siedlungshorizont zu setzen.

Für das Hochmittelalter lassen sich Grubenbefunde in Anspruch nehmen, die im südlichen Grabungsbereich lagen. Mit Bef. 55 / 56 wurde eine großflächige rundliche bis achteckige Struktur erfasst. Wie bei einer großflächigen Verfärbung auf Fundstelle 14 konnten anschließend mehrere Gruben in den Profilschnitten dokumentiert werden, deren Substrate ineinandergriffen und die sich nur bedingt abgrenzten. Jenseits der Grabungsgrenze

setzen sie sich fort. Die teilweise reichhaltig geborgene Keramik kam vorwiegend im nördlichen Bereich des Bef. 55 zutage und lässt sich in das Hochmittelalter datieren.

F, FM: S. Agostinetto (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR);
FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR
S. Agostinetto / U. Buchert

209 Schellerten FStNr. 5, Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim Bronzezeit, vorrömische Eisenzeit, römische Kaiserzeit und frühes Mittelalter:

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Schellerten-West zeigten sich bereits bei ersten Sondagen in den Achsen der Planstraßen zahlreiche Befunde eines Siedlungsplatzes. Deshalb wurde insbesondere in der Osthälfte des 4 ha großen Baugebietes eine zusammenhängende Fläche von 16.000 m² freigelegt und ausgegraben.

Auf dem untersuchten Areal konnten 380 Be-

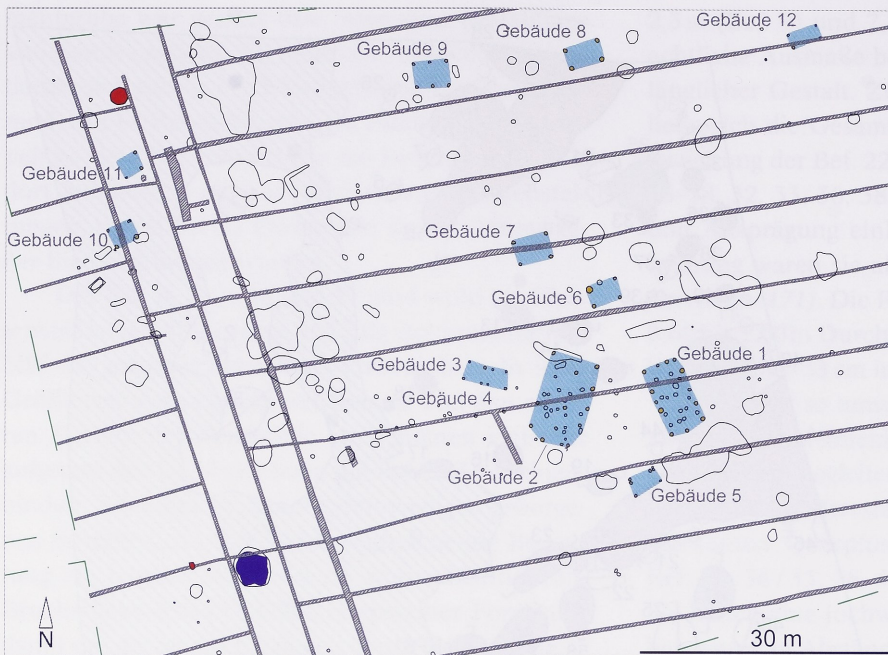


Abb. 173 Schellerten FStNr. 5, Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 209). Plan der Siedlung mit den rekonstruierten Gebäuden (hellblau), Brunnen (dunkelblau) und den Siedlungsbestattungen (violett). (Grafik: U. Buchert/S. Düvel)

funde dokumentiert werden. Der größte Teil gehörte zu einem Siedlungsplatz aus der vorrömischen Eisenzeit. Dieser wurde auf dem sanft Richtung Norden abfallendem Gelände angelegt und setzt sich v. a. aus Vorrats-, Abfall- und Materialentnahmegruben sowie einigen Pfostenstellungen und den Resten eines Brunnens zusammen. Bemerkenswert war die außerordentlich tiefe Erhaltung vieler Gruben.

Die Pfostengruben können in mindestens zwei Fällen zu Wohngebäuden rekonstruiert werden. Das kleinere Gebäude 1 besaß eine Länge von 9,1 m bei einer Breite von 4,6 m und war NW-SO ausgerich-

tet. Die eng beieinander liegenden Pfostenstellungen weisen auf eine lange Nutzungsdauer mit mehreren Ausbesserungen durch die Einfügung neuer Pfosten hin. Die eng gesetzten Stützen im Innenraum können Ausdruck einer zweiten Ebene, verschiedener Einbauten und Trennwände sein. Im Südostteil des Gebäudes befanden sich innerhalb einer Pfostengrube zusammenhängende Teile eines Keramikgefäßes. Dieses steht möglicherweise mit der Niederlegung eines Bauopfers in Verbindung. Ca. 5 m westlich dieses Hauses lassen sich mehrere Pfostenstellungen zu einem zweiten Gebäude rekonstruieren. Der 10,5 ×



Abb. 174 Schellerten FStNr. 5, Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 209). Profil eines Brunnens mit trichterförmiger Baugrube, Verfüllschichten des Brunnenschachtes und der rechteckigen Kastenkonstruktion am unteren Bildrand. (Foto: S. Düvel)

Abb. 175 Schellerten FStNr. 5, Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 209). Doppelbestattung zweier adulter Individuen im oberen Teil einer Grube. (Foto: M. Rüdiger)



5,9m große zweischiffige Hausgrundriss weist ebenso Einbauten im Innenraum auf, ist aber nicht eindeutig rekonstruierbar. Neben diesen möglichen Wohngebäuden konnten auf der Untersuchungsfläche mindestens zehn Speichergebäude erkannt werden. (Abb. 173).

Am südwestlichen Rand des eisenzeitlichen Siedlungsplatzes fand sich ein Brunnen, der noch bis in eine Tiefe von 2,52m unter Planum 1 erhalten war. Hatte der Befund an der Oberfläche noch eine Ausdehnung von 4,9×4,0m, so zeigte sich im unteren Bereich eine hölzerne Kastenkonstruktion. Der 0,79×0,70m große rechteckige Einbau gehörte zu einem verblatteten Kastenbrunnen, der aus Erlenbohlen gefügt war (Abb. 174).

Auffällig waren weiterhin drei menschliche Bestattungen, die am westlichen Rand des Siedlungsplatzes beigesetzt worden waren. Es handelte sich um eine Doppelbestattung von zwei adulten Individuen (Abb. 175) und eine Kleinkindbestattung. Die Doppelbestattung befand sich annähernd zentral im oberen Teil einer Siedlungsgrube und wurde sehr wahrscheinlich ohne jegliche Beigaben niedergelegt. Auch in der Grube, in deren letzte Verfüllschicht man sie bettete, fanden sich keine signifikanten Funde. Beide Individuen lagen in gestreckter Rückenlage dicht nebeneinander, wobei sich die einander zugewandten Arme berührten oder überlagerten. Die Lage der Skelette spricht für einen sorgsamem Umgang mit den Verstorbenen. Festzuhalten bleibt den-

noch, dass sie in einer Grube und nicht, wie für den Großteil der einstigen Siedlungsgemeinschaft anzunehmen, in eigenständig für die Bestattung angelegten Grabanlagen bestattet wurden. Einige Meter westlich des oben beschriebenen Brunnens lag eine weitere Bestattung im Boden. Es handelte sich um die Überreste eines Kleinkindes, dem zwei Keramikgefäße mit in die Grabgrube gegeben worden waren. Das Grab war im Zentrum durch eine moderne Drainage stark gestört. Insgesamt war bei allen Bestattungen das Skelettmaterial eher schlecht erhalten und daher erfolgte eine erste anthropologische Bestimmung noch vor Ort. Eine der Doppelbestattungen war sehr wahrscheinlich männlich, die weitere konnte noch nicht näher bestimmt werden. Die Gräber sind nach bisherigen Erkenntnissen in den Kontext der früheisenzeitlichen Siedlung zu stellen.

Einen besonderen Befund stellt südöstlich des Siedlungsareals ein umlaufender Graben in Schlüsselochform dar (Abb. 176 und 177). Die Anlage hatte eine Gesamtlänge von 22,70m und eine Breite des Kreisbogens von 15,90m. Die äußere Begrenzung bildete die an drei Stellen unterbrochene Eingrabung. Diese Unterbrechungen des umlaufenden Grabens lagen jeweils im Bereich des Übergangs vom Kreisbogen zum Annex. Es liegt nahe, sie als Zugänge zum Inneren der Anlage zu interpretieren, wodurch eine Überhügelung des Vorbaus eher unwahrscheinlich zu sein scheint. Vorstellbar ist somit ein runder Grabhügel mit einem durch einen Gra-



Abb. 176 Schellerten FStNr. 5, Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 209). Drohnenfoto des Schlüssellochgrabens. (Foto: A. Karst)

ben begrenzten Vorplatz in Richtung Osten. Dem Annex vorgelagert befanden sich zwei Pfostenstellungen, deren Deutung ungewiss bleibt. Im nördlichen Teil der Grabkonstruktion lag zudem ein Kreisgraben mit einem Durchmesser von 10,70 m. Dieser stellt die äußere Begrenzung eines älteren Grabhügels dar, der an zwei Stellen durch den Schlüssellochgraben geschnitten wurde. Überreste von Bestattungen fanden sich weder im Schlüssellochgraben noch in der älteren Anlage. Dies ist wahrscheinlich der langen ackerbaulichen Nutzung des Areals geschuldet.

115 m weiter westlich fand sich ein weiterer Graben, welcher dem Annex des beschriebenen Grabhügels in Form und Lage entspricht. Möglicherweise handelt es sich um den Rest einer weiteren Grabanlage.

Grabeinhegungen in Form von Schlüssello-

chern stellen ein Phänomen der jüngeren Bronze- bis frühen Eisenzeit dar und kommen in den Niederlanden, Westfalen und Niedersachsen vor (WILBERTZ 2009). Die in Schellerten untersuchten Anlagen lieferten kein datierendes Fundmaterial, einen Bezug zum angrenzenden Siedlungsplatz der frühen Eisenzeit anzunehmen, scheint aber plausibel. Im Vergleich zu den bisher bekannten und in Form und Größe stark variierenden Schlüssellochgräben hebt sich die Anlage in Schellerten schon anhand ihrer Größe von über 20 m Gesamtlänge von den meisten Vergleichsbefunden ab. Daneben nimmt der Befund durch seine Lage am östlichen Rand des Verbreitungsgebietes eine Sonderstellung ein. Ob der Grabhügel Teil einer größeren Nekropole war, können nur weitere Untersuchungen im Umfeld des Areals beantworten.

Im Fundmaterial befinden sich zahlreiche Keramikfragmente, Steinwerkzeuge, ein verzierter Keilerzahn-Anhänger und Metallgegenstände aus verschiedenen Epochen. Neben zwei vollständig erhaltenen Bronzenadeln und mehreren Fibelfragmenten wurden im Oberflächenaushub auch eine römische Münze des Kaisers Caracalla (211–217 n. Chr.) und eine Scheibenfibel aus dem Frühmittelalter entdeckt.

Lit.: WILBERTZ 2009: O. M. Wilbertz (Hrsg.), Langgräben und Schlüssellochgräben der jüngeren Bronze- und frühen Eisenzeit zwischen Aller und Dordogne. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 38 (Rahden/Westf. 2009).

F, FM: S. Düvel / F. Jordan (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR
S. Düvel / U. Buchert

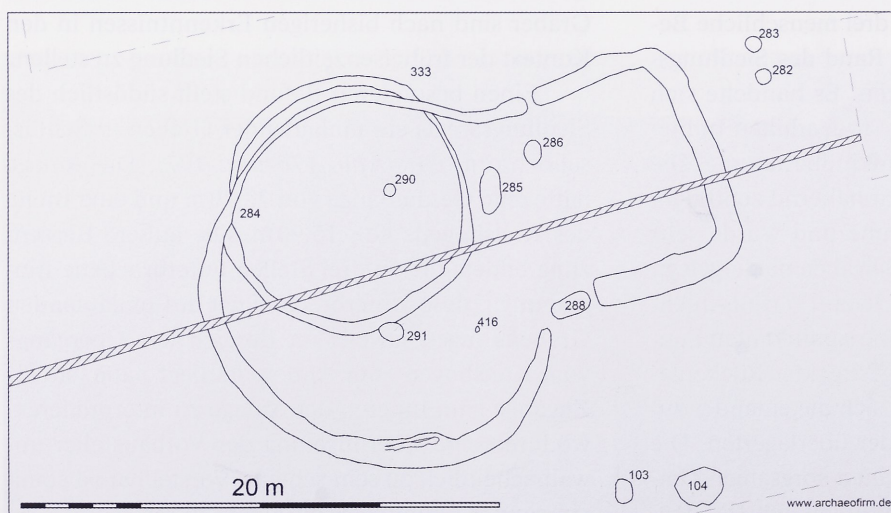


Abb. 177 Schellerten FStNr. 5, Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 209). Plan des Schlüssellochgrabens. (Grafik: U. Buchert / S. Düvel)